

Sozialfonds

Schüler_innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme am individuellen Schüleraustausch des BJR hätten verzichten müssten, können vor Beginn der Veranstaltung formlos einen Antrag auf Zuschuss aus Mitteln des Sozialfonds des Bayerischen Jugendrings stellen.

Voraussetzung ist eine erfolgreiche Vermittlung bei einem unserer angebotenen Programme. (Bitte stellen Sie deshalb den Antrag erst nach Erhalt einer erfolgreichen Vermittlungsbestätigung)

Folgende **Kriterien** sind Grundlage der Beurteilung:

- Arbeitslosigkeit eines Elternteils / beider Eltern
- ALG-II Empfänger
- Alleinerziehend
- Alleinerziehend bei geringem Einkommen
- Geringes Einkommen (auf soziale Unterstützung wie bspw. Wohngeld angewiesen)
- Mehrere Kinder in der Ausbildung bzw. Vorschulalter

Diese **Nachweise** müssen zusammen mit einem formlosen Schreiben erbracht werden:

- Lohnsteuerbescheid der letzten beide Jahre (Kopie)
- Monatliches Einkommen (Vater und/oder Mutter) der letzten 3 Monate (Kopie Kontoauszug)
- Kindergeld
- Sonstige Einkünfte wie z.B. regelmäßige Mieteinnahmen etc.
- Ggf. ALG I oder II-Nachweis
- Darstellung der Vermögensverhältnisse (Sparguthaben, Immobilien, Fonds, etc.)

Bitte senden Sie die Unterlagen vollständig an diese **Adresse**:

Bayerischer Jugendring (K.d.ö.R.)
Thomas Angermeier
Referat Individueller Schüleraustausch
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Die Geschäftsführung entscheidet nach Prüfung der finanziellen Verhältnisse über eine mögliche Bezuschussung. Sie erhalten innerhalb von 6 Wochen einen Bescheid.